

**Jahrgang 49/2022**

**Dienstag, den 01.02.2022**

**Nr. 05**

INHALTSVERZEICHNIS

Seite

## **Kreisstadt Bergheim**

11. Bekanntmachung 2-3  
Am Montag, den 07.02.2022 findet um 17:00 Uhr, im Großen Saal des Medio Rhein-Erft, Konrad-Adenauer-Platz 1, 50126 Bergheim, eine Sitzung des Rates der Kreisstadt Bergheim statt, die hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

12. Bekanntmachung 4-5  
Vergabe eines Standortes für eine Coronavirus-Teststelle auf einer städtischen, öffentlichen Parkplatzfläche (Ende der Bewerbungsfrist: 14.02.2022)

## **Pulheim**

13. Bekanntmachung 6-7  
Ratssitzung der Stadt Pulheim am 15.02.2022

## **Öffentliche Bekanntmachung**

Am Montag, den 07.02.2022 findet um 17:00 Uhr, im Großen Saal des Medio Rhein-Erft, Konrad-Adenauer-Platz 1, 50126 Bergheim, eine Sitzung des Rates der Kreisstadt Bergheim statt, die hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

### **Tagesordnung**

#### **Öffentliche Sitzung**

- 1 Einwohnerfragestunde gem. § 17 der Geschäftsordnung des Rates
- 2 Beschlusskontrolle
- 3 1. Änderung der Satzung der Kreisstadt Bergheim zur Erhebung von Elternbeiträgen für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege vom 02.07.2020
- 4 Dauerhafte Erweiterung des Waldkindergartens, Im Sommerhaus 53, 50126 Bergheim-Glessen um eine halbe Gruppe gemäß § 41 Abs. 1 (m) GO NRW
- 5 Erweiterung der städtischen Kindertageseinrichtung "Villa Kunterbunt", Im Euel 2-4 um zwei Gruppen gemäß § 41 Abs. 1 (m) GO NRW
- 6 Neuanlage und Schließung von Spiel- & Freizeitflächen gemäß §41 Abs. 1 m) GO NRW
- 7 Sozioökonomische Situation in Ahe  
Antrag der Fraktion GRÜNE vom 12.01.2022
- 8 Mitteilungen
- 8.1 Bekanntgabe der vom Stadtkämmerer genehmigten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen in der Zeit vom 01.10.2021 bis 31.12.2021
- 8.2 Bericht über die finanzielle Lage der Kreisstadt Bergheim zum 31.12.2021
- 9 Anfragen
- 9.1 schriftliche Anfragen gem. § 15 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Rates
- 9.2 mündliche Anfragen gem. § 15 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Rates

### **Nichtöffentliche Sitzung**

1 Beschlusskontrolle

2 Mitteilungen

3 Anfragen

3.1 schriftliche Anfragen gem. § 15 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Rates

3.2 mündliche Anfragen gem. § 15 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Rates

Bergheim, den 27.01.2022

gez. Mießler,  
Bürgermeister



## **Vergabe eines Standortes für eine Coronavirus-Teststelle auf einer städtischen, öffentlichen Parkplatzfläche (Ende der Bewerbungsfrist: 14.02.2022)**

Die Kreisstadt Bergheim vergibt zum nächst möglichen Zeitpunkt und befristet eine Sondernutzungserlaubnis für eine Coronavirus-Teststelle in Bergheim-Ahe, Teilfläche Parkplatz In den Benden, Gemarkung Quadrath-Ichendorf, Flur 19, Flurstück 481 (Im Obersten Benden). Die Nutzung kann nicht als „Drive-In“ Möglichkeit erfolgen. Alle Bewerber, die folgende Unterlagen und damit Ihre Eignung nachweisen können, werden zum Vergabeverfahren zugelassen:

1. Gültige Beauftragung als Leistungserbringer gem. § 6 TestV des Rhein-Erft-Kreises
2. Nachweis einer ordnungsgemäßen und zuverlässigen Sammlung, durch Vorlage von mind. drei Referenzen aus bestehender Geschäftsbeziehung mit Behörden der letzten drei Jahre, sofern das Unternehmen bereits seit mindestens 2 Jahren existiert
3. Erklärung zur ordnungsgemäßen Zahlung von Steuern und Abgaben sowie eine Erklärung über mögliches Insolvenzverfahren (Negativbescheinigung)
4. Auszug aus dem Berufs- oder Handelsregister bzw. Vereinsregister; Gewerbeanmeldung
5. Nachweis von abgeschlossenen relevanten Versicherungen (Haftpflichtversicherung, Umweltversicherung) mit Angabe der Deckungssummen und Schadensmaximierungsquote
6. Es ist vor Inanspruchnahme der Sondernutzungserlaubnis eine Darstellung des Betriebskonzeptes vorzulegen mit folgenden Inhalten:
  - Unternehmensdarstellung
  - Konzeptdarstellung

Der Standorte kann im Zeitverlauf aufgrund von externen Ereignissen (Z. B. Umwelteinwirkungen) wegfallen. Ein Anspruch auf Ersatzflächen kann dann nicht geltend gemacht werden.

Die Kreisstadt Bergheim behält sich vor, dass - soweit mehr als ein geeigneter Bewerber vorliegt - eine Vergabe von festgelegten Bewirtschaftungsgebieten durch Losverfahren erfolgt.

Der Bewerber erklärt sich mit seiner Bewerbung einverstanden und verpflichtet sich, den ihm ggf. durch Los zugeteilten Standort zu bewirtschaften. Die Zuteilung erfolgt mittels einer gebührenpflichtigen Sondernutzungserlaubnis. Die Sondernutzungsgebühr ist in der Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen - Sondernutzungssatzung - in der jeweils gültigen Fassung festgesetzt, welche sich auf der Homepage der Kreisstadt Bergheim befindet (<https://www.bergheim.de/ortsrecht.aspx>).

### Nebenbestimmungen für die Aufstellung von Containern, welche Bestandteil der Sondernutzungserlaubnis werden:

1. Die Mindestabstände zur Erft (Schutzstreifen), zu den Altkleidercontainern, zu den Glascontainer sowie zur Trafostation sind einzuhalten.
2. Der Erlaubnisnehmer hat dafür Sorge zu tragen, dass es zu keinem Rückstau an der Zufahrt kommt und der Ver- und Entsorgungsverkehr ungehindert stattfinden kann.
3. Die Aufbauten (z. B. insbesondere die Teststelle) sind nach Ablauf der Sondernutzungserlaubnis unverzüglich auf eigene Kosten zu entfernen.
4. Die Bodenbeschaffenheit ist auf eigene Kosten wieder in den Ursprungszustand zu versetzen. Dies ist fotodokumentarisch nachzuweisen.
5. Die Kontaktdaten des Vorhabenträgers mit Ansprechpartner (Name, Anschrift, Telefon, Fax oder E-Mail) sind anzugeben, der dafür Sorge trägt, dass Verunreinigungen am Standort innerhalb von

24 Stunden nach der Meldung behoben und der Standort in einen sauberen Zustand gehalten werden.

6. Die in Anspruch genommenen Flächen sind zu säubern. Die Umgebung ist regelmäßig sowie bei Bedarf von herumliegenden Müll zu säubern.
7. Die Zeitspanne zwischen Störungsmeldung und Beseitigung darf nicht mehr als 24 Stunden betragen.

Bewerbungen sind an die Kreisstadt Bergheim, Abteilung 6.2 Bodenmanagement / Sondernutzungen, Bethlehemer Straße 9-11, 50126 Bergheim oder an [Sondernutzung@bergheim.de](mailto:Sondernutzung@bergheim.de) oder an [posteingang@bergheim.de-mail.de](mailto:posteingang@bergheim.de-mail.de) bis spätestens zum 14.02.2022 (verkürzte Bewerbungsfrist aus Gründen der besonderen Dringlichkeit) zu richten.

# BEKANNTMACHUNG

Die **8. Sitzung des Rates** der Stadt Pulheim findet statt am **Dienstag, dem 15.02.2022** um **18:00 Uhr** im Dr.-Hans-Köster-Saal, Steinstraße 15, 50259 Pulheim.

Gemäß § 4 (1) S. 1 Coronaschutzverordnung vom 11. Januar 2022 (in der derzeit gültigen Fassung) dürfen nur Personen an der Ratssitzung teilnehmen, welche die 3 G-Regel (geimpft, genesen, getestet) erfüllen. Das heißt, es muss der Nachweis über eine vollständige Impfung, der Nachweis über eine vollständige Genesung oder ein nach der Corona- Test- und Quarantäneverordnung bescheinigtes negatives Ergebnis eines höchstens 24 Stunden zurückliegenden Antigen-Schnelltests bzw. eines von einem anerkannten Labor bescheinigten höchstens 48 Stunden zurückliegenden PCR-Tests vorgelegt werden. Zusätzlich ist ein amtliches Ausweispapier bereitzuhalten. Ansonsten ist keine Teilnahme möglich!

---

## Tagesordnung

---

### I. Öffentlicher Teil

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Änderung der Geschäftskreise der Beigeordneten  
- Dezernat II/ IV
- 3 Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus verschiedenen Anlässen
- 4 Änderung der Friedhofs- und Bestattungssatzung der Stadt Pulheim
- 5 Änderung der Ehrenordnung - Richtlinien für Ehrungen der Stadt Pulheim
- 6 Verzicht auf die Erhebung von Sondernutzungsgebühren für die Außengastronomie in der Saison 2022
- 7 Möbelhaus Segmüller - Regionalplanung und Bauleitplanung  
hier: Veränderung gegenüber dem Ratsbeschluss vom 20.12.2016 (BV 381/2016)  
Bestätigung der Aufstellungsbeschlüsse des Planungsausschusses vom 6.10.2021  
zur FNP-Änderung 20.1 Pulheim und BP 161 Pulheim – Möbelhaus Segmüller (BV 353 und 354/2021)
- 8 Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung auf das investive Sachkonto M26140401 "Generalsanierung GGS Kölner Straße (Horionschule)"
- 9 Bäderlandschaft Aquarena Pulheim; hier: Anpassung Öffnungszeiten und Belegungsplan

- 10 Notfallfonds für Kultur und Brauchtum
- 11 Beitritt zur "Städteinitiative Tempo 30"  
- Antrag der SPD-Fraktion vom 15.02.2022
- 12 Gremienumbesetzungen
- 13 Mitteilungen
- 13.1 Bekanntgabe der im Haushaltsjahr 2021 vom 01.07.2021 bis einschließlich 31.12.2021 bewilligten unerheblichen unabweisbaren über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen
- 14 Anfragen

## II. Nichtöffentlicher Teil

- 1 Mitteilungen der Verwaltung

- 2 Anfragen

*Frank Keppeler*

Frank Keppeler  
Bürgermeister

Aushang vom 01.02.2022 bis zum 16.02.2022